

Raum fassen, so wäre es schade nur irgend etwas in der Sache weiter zu thun, denn mit Zuversicht kann behauptet werden, daß grade diese Orte wegen geringerer Gefahr und der Höhe, mit welcher sie zum Ganzen beitragen, es sind, die dem Verein erst eine feste Grundlage gewähren. Ein Ausschluß dieser würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Höhe der Versicherungssumme zu gering erscheinen lassen, als daß die Sicherheit ohne zu große Opfer könnte beschafft werden und ein Aufkommen und Bestehen der Anstalt anders zu erwarten wäre.

Der Maasstab, wonach die Gefahr bemessen werden kann, sind die Prämienätze anderer Assuranzanstalten. Diese sind für Leipzig, Stuttgart und andere gut gebauete und stark bevölkerte große Orte gewöhnlich 1 bis 1½ pro Mille und für kleine Städte 3 bis 10 pro Mille jährlich.

Ein jeder welcher mit dem Assuranzwesen nur etwas vertraut ist weiß, daß die Concurrenz der Anstalten die Prämien zwar allgemein herabgedrückt hat, daß aber diese heut zu Tage in kleinen Städten wie in großen gleich stark ist, und die hohen Sätze in den kleinen nicht aus Mangel an Concurrenz, sondern nur allein, weil nach den gemachten Erfahrungen die Gefahr daselbst wirklich viel größer ist, Statt finden.

Einiges Bedenken könnten allenfalls die hohen Summen, mit welchen beide Städte muthmaßlich beitreten würden, erregen, allein auch dieses verschwindet, wenn sonst die Verwaltung gut ist; wenn ein Maximum, wie viel in einem geschlossenen Raum versichert werden kann, festgesetzt; wenn bei Annahme der Versicherung die nöthige Vorsicht angewendet und die verhältnißmäßig nur kleine Differenz in der Ausgabe nicht gescheuet wird, die durch eine auch außer den beiden Städten mitunter nöthig werdende Rückversicherung entsteht.

Im übrigen sind beide Städte und die Verhältnisse daselbst —, wollte man den Hamburger Brand als Schreckbild hinstellen, mit Hamburg, wie schon früher angedeutet ward, gar nicht zu vergleichen, was schon daraus hervorgeht, daß, wie Unterrichtete wissen wollen, Anstalten, deren Fond auf dem Papier 1 oder 3 Millionen Thaler beträgt, in Leipzig allein 10 bis 15 Millionen Thaler Versicherungen haben sollen.

Rabatt-Anerbietungen im Börsenblatte.

Meinem Vorschlage im Börsenblatte Nr. 88 sind bis heute beigetreten:

- Fr. S. Anhuth in Danzig.
- : B. S. Berendsohn in Hamburg.
- Löbl. Horvath'sche Buchh. in Potsdam.
- Fr. L. G. Kehr in Kreuznach.
- Löbl. Kellersche Buchh. in Gmünd.
- Fr. C. Kempf (Krieger'sche B.) in Cassel.
- Löbl. Schöne'sche Buchh. in Eisenberg.
- Fr. W. Starke in Chemnitz.
- Löbl. Wienbrack'sche Buchh. in Torgau.
- Fr. W. v. Zabern in Mainz.

Cöln, 9. Nov. 1843. Ludwig Kohnen.

Verschiedene öffentliche Blätter melden aus Berlin vom 5. Novbr.: Vor einigen Tagen hat das hiesige Criminalgericht die Klage Schellings gegen Paulus wegen der von diesem herausgegebenen Streitschrift, worin auch die Vorlesungen Schel-

lings aus dem vergangenen Winter zum Theil abgedruckt waren, als unbegründet zurückgewiesen. Diese Streitschrift ist somit von der Anklage des Nachdrucks befreit, wie dies schon früher durch das Gericht zu Darmstadt geschehen war. Das hiesige Gericht hätte wohl Grund gehabt die incriminirte Schrift zu verurtheilen, wenn es sich bloß an unser Nachdruckgesetz vom Jahr 1837 gehalten hätte. Da es aber in demselben zugleich heißt, daß alle gesetzlichen Bestimmungen über den Nachdruck, welche in dem neuen Gesetze nicht direct aufgehoben wären oder ihm widersprächen, Geltung behalten sollten, so hat das Gericht in seinem Erkenntniß die Stelle unsers allgemeinen Landesrechts zur Anwendung gebracht, worin es heißt, daß da nicht auf Nachdruck zu erkennen wäre, wo die Absicht einen Gewinn zu machen nicht als erwiesen vorläge. Da nun aber als notorisch anzunehmen ist, daß der Kirchenrath Paulus nicht deshalb die Vorlesungen Schellings in seiner Schrift aufgenommen hat, um daraus pecunaires Vortheil zu ziehen, sondern nur in der wissenschaftlichen Absicht um sie zu kritisiren, so hat das Gericht sein Buch vollständig von der Anklage freigesprochen.

Kassel, 18. Nov. Die von dem geheimen Kirchenrathe Dr. Paulus in Heidelberg herausgegebene Schelling'sche Philosophie der Offenbarung war bei sämtlichen hiesigen Buchhandlungen durch die Polizeibehörde, wie es heißt in Folge auswärtiger Requisition, in Beschlag genommen und zugleich der Debit dieses Buchs denselben bei Strafe untersagt worden. Es fanden sich jedoch nur noch wenige Exemplare auf hiesigem Plage vorrätzig, da diese Maasregel etwas spät kam, so daß die meisten hier angekommenen Exemplare bereits verkauft waren. Die Krieger'sche Buchhandlung machte eine Beschwerde gegen diese polizeiliche Verfügung auf dem gerichtlichen Wege geltend, was die sofortige Freigebung der mit Beschlag belegten Exemplare zur Folge hatte. Es wurde erkannt, daß die bestehenden Gesetze gegen den Nachdruck auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könnten, indem der Begriff eines Nachdrucks den vorhergegangenen Druck eines Werks voraussetze. (D. Allg. 3.)

Das Frankfurter Journal meldet aus Münster vom 17. Nov.: So eben ist den hiesigen Buchhandlungen eine Verfügung publicirt, wonach höhern Orts befohlen wird, die vor mehreren Monaten mit inländischer Censur in der Kiese'schen Buchhandlung zu Goesfeld erschienene erste Sammlung der „Caricaturen und Silhouetten des 19. Jahrhunderts, vom Verfasser des Messiasfeles“ polizeilich in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. Von welcher Behörde diese Confiscation und Vernichtung und aus welchen Gründen verordnet worden, ist zur Zeit hier nicht bekannt. In Folge dieses Erlasses ist hinsichtlich der etwa vorrätzig vorhandenen Exemplare der Schrift bei den hiesigen Buchhandlungen polizeiliche Nachsuchung vorgenommen. — Wie verlautet, ist die zweite Sammlung der Caricaturen ic. bereits unter der Presse.

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	am 27. Novbr. 1843. im Vierzehntaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 141 ³ / ₈	— 140 ³ / ₈	— —
Augsburg	— 103 ¹ / ₂	— —	— —
Berlin	— 99 ⁷ / ₈	— —	— —
Bremen	— 111 ⁵ / ₈	— —	— —
Breslau	— 99 ³ / ₄	— —	— —
Frankfurt a. M.	— 57 ¹ / ₄	— —	— —
Hamburg	— 150 ³ / ₄	— 150	— —
London	— —	— —	6.25
Paris	— 80 ¹ / ₂	— 79 ⁷ / ₈	— 79 ³ / ₈
Wien	— 104 ³ / ₈	— —	— —

Louisd'or 11 ¹/₂, Holl. Duc. 6, Kais. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5 ⁷/₈, Conv.-Species u. Gulden 4 ³/₄, Conv. Rechn. u. Zwanziggr. 4 ³/₄.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marté.

